



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ · JAHRGANG 19 / LĚTNÍK 19

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Tagesordnung der 6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.02.2009
 - Beschlüsse des Hauptausschusses vom 21.01.2009

- SEITE 2**
- Beschlüsse der konstituierenden Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.10.2008
 - Beschlüsse der 2. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.11.2008
 - Beschlüsse der 3. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.11.2008

- SEITE 3**
- Beschlüsse der 4. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 17.12.2008

- SEITE 4**
- Öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungsplanes Hegelstraße/Am Stadtrand

- Gewässerschau 2009 des Wasser- und Bodenverbandes Neiße/Malxe-Tranitz
- Gewässerschau 2009 des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“
- Verlängerung der Jahresjagdscheine

- SEITE 5**
- Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren Branitz VII VNr.: 6103 K
 - Widmungsverfügung
 - Ausschreibung von Immobilien

- SEITE 6**
- Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
 - Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 7. Juni 2009

- Jahresrechnung der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2007

- SEITE 7**
- Amtliche Bekanntmachungen über die öffentliche Auslegung von Anträgen der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

NICHTAMTLICHER TEIL

- SEITE 8**
- Schiedspersonen gesucht
 - Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohlensausschusses – Tagebau Cottbus-Nord
 - Einladung der Jagdgenossenschaft Kahren
 - Einladung zur Vorstandssitzung der Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“
 - Der Cottbuser Kinder- und Jugendumweltwettbewerb startet in das Jahr 2009

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grundlage des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 34 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode **am Mittwoch, den 25.02.2009, um 14:00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadthauses Altmarkt 21,** stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 18.02.2009

Tagesordnung

der 6. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.02.2009

(Beginn 14:00 Uhr;

Sitzungssaal Stadthaus, Altmarkt 21)

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Fragestunde
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Szymanski
 - 3.2. Eckpunktepapier zum Nachtragshaushalt des Doppelhaushaltes 2008/2009
Information des Bürgermeisters
(im zeitlichen Verlauf der Tagung nach TOP 5.)
4. Beschlussvorlagen

- 4.1 OB-004/09 1. Aktualisierung des Beschlusses zur Besetzung der Fachausschüsse der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss konstituierende Tagung vom 22.10.2008)

- 4.2 OB-005/09 1. Aktualisierung des Beschlusses zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 3. Tagung vom 26.11.2008)

- 4.3 I-004/09 Bestellung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

- 4.4 I-006/09 Überplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Rahmen des Jahresabschlusses 2008

- 4.5 II-003/09 Organisation und Kooperation der Energieregion Lausitz-Spreewald, Besetzung des Regionalforums

- 4.6 II-004/09 Gründung der Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

- 4.7 II-005/09 Bestellung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Gesellschaft Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH

- 4.8 III-001/09 Medienentwicklungsplanung der Cottbuser Schulen

dazu Antrag der Fraktion CDU, FDP, FLC v. 12.02.2009

5. Anträge

- 5.1 03/09 Änderung der Vergabepaxis der Stadt Cottbus
Antragsteller: Fraktion SPD/Grüne

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen/Berichte

- 2.1 Information zur Vergabe des Bauvorhabens nach VOB Ausbau Saarbrücker Straße (GB IV)

3. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 18.02.2009

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 5. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.01.2009 veröffentlicht.

Beschlüsse aus der 5. Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 21.01.2009

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-294/08(HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-IV-294/08-01/09
IV-001/09(HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (<i>einstimmig beschlossen</i>)	HA-IV-001-01/09

Cottbus, 18.02.2009

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der konstituierenden Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.10.2008 veröffentlicht.

„Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008/2009 (Doppel-Haushalt)“ vom 19.12.2007
(mehrheitlich beschlossen)

OB-003(V)/08 Beitritt der Stadt Cottbus in den zu gründenden Stadtmarketing- und Tourismusverband Cottbus e.V.
(mehrheitlich beschlossen) **OB-003-03(V)/08**

Beschlüsse der konstituierenden Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 22.10.2008

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
	Vorlage zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2008 für das Wahlgebiet der kreisfreien Stadt Cottbus (mehrheitlich beschlossen)	ohne
	Beschlussfassung zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen gem. § 34 Abs. 3 KVerf i. V. m. § 16 Gesch.O (Einstimmig beschlossen)	ohne

I-030/08 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2008-2014 (Mandate der Stadt Cottbus)
(mehrheitlich beschlossen) **I-030-02/08**

I-021/08 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus
(Einstimmig beschlossen) **I-021-03/08**

III-002/08 Erweiterung der Zügigkeit der Theodor-Fontane-Gesamtschule
(mehrheitlich beschlossen) **III-002-02/08**

I-022/08 Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) **I-022-03/08**

III-019/08 Änderung des Beschlusses III-003-45/08 – Umsetzung des Bundesprogrammes Kommunal Kombi in der Stadt Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) **III-019-02/08**

I-023/08 Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House
(mehrheitlich beschlossen) **I-023-03/08**

III-022/08 Besetzung des Jugendhilfeausschusses
(mehrheitlich beschlossen) **III-022-02/08**

I-026/08 1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushalt der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008/2009 (Doppelhaushalt)
(Einstimmig beschlossen) **I-026-03/08**

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-001(V)/08	Fraktionszuwendungen aus kommunalen Haushaltsmitteln (Grundsatzbeschluss) (mehrheitlich beschlossen)	OB-001-(V)-K/08

I-025/08 Personalentscheidung
(mehrheitlich beschlossen) **I-025-02/08**

I-031/08 Besetzung Aufsichtsrats- und Werksausschüsse für die Wahlperiode 2008 – 2014 (Mandate der Stadt Cottbus) - Ergänzung -
(mehrheitlich beschlossen) **I-031-03/08**

OB-002(V)/08	Bildung des Hauptausschusses (mehrheitlich beschlossen)	OB-002-(V)-K/08
--------------	--	------------------------

Cottbus, 21.01.2009
gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

II-009/08 Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) **II-009-03/08**

Cottbus, 21.01.2009
gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 2.Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.11.2008 veröffentlicht.

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 3.Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.11.2008 veröffentlicht.

II-010/08 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) **II-010-03/08**

Beschlüsse der 2. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.11.2008

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-004(V)/08	Wahl Polizeirat (mehrheitlich beschlossen)	OB-004(V)-02/08

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
	Beschlussfassung (offener Wahlbeschluss) zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern nach § 43 Abs. 4 KVerf (mehrheitlich beschlossen)	ohne

II-011/08 Neufassung der Satzung der Stadt Cottbus über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus – Abwassersatzung einschließlich der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB-A) mit der Entgeltliste
(mehrheitlich beschlossen) **II-011-03/08**

I-024/08	Beitrittsbeschluss zum Beschluss I-040-43/07	I-024-02/08
----------	--	--------------------

II-012/08 Neufassung der Kanalanschlussbeitragsatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus
(mehrheitlich beschlossen) **II-012-03/08**

AMTLICHER TEIL

II-013/08 Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) *(mehrheitlich beschlossen)* **II-013-03/08**

II-014/08 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) *(mehrheitlich beschlossen)* **II-014-03/08**

III-018/08 Bildung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus *(mehrheitlich beschlossen)* **II-018-03/08**

III-025/08 Besetzung des Jugendhilfeausschusses/Festlegung der Stellvertretung *(mehrheitlich beschlossen)* **III-025-03/08**

IV-217/08 Bebauungsplan M/5/76 „Sandower Straße/Magazinstraße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-217-03/08**

IV-219/08 Verlängerung der Regelung für die Ablösevereinbarung zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-219-03/08**

IV-220/08 Bebauungsplan M/5/78 „Neustadt“ –Aufstellungsbeschluss *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-220-03/08**

IV-221/08 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-221-03/08**

IV-222/08 Friedhofssatzung der Stadt Cottbus *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-222-03/08**

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.
IV-121/08 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-121-03/08**

IV-259/08 Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-259-03/08**

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 4.Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 17.12.2008 veröffentlicht.

Beschlüsse der 4. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 17.12.2008

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.

OB-006(V)/08 Beschluss über die Jahresrechnung 2007 der Stadt Cottbus und die Entlastung des Oberbürgermeisters *(mehrheitlich beschlossen)* **OB-006-04(V)/08**

OB-008(V)/08 Weiterführung der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH *(mehrheitlich beschlossen)* **OB-008-04(V)/08**

I-027/08 Überplanmäßige Ausgabe Haushaltstelle „Gerichtskosten“ *(mehrheitlich beschlossen)* **I-027-04/08**

I-032/08 Änderung Besetzung Braunkohleausschuss *(mehrheitlich beschlossen)* **I-032-04/08**

II-015/08 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebühren ab 01.01.2009 *(mehrheitlich beschlossen)* **II-015-04/08**

II-017/08 2. Abänderung des Beschlusses StVV II-019-28/06 vom 31.05.2006 „Die Stadt Cottbus stellt nach § 16 Abs. 1 Stabilisierungsgesetz den Antrag zum Austritt aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost“ zum 31.12.2007 dahingehend, dass die Frist nochmals vom 31.12.2008 auf den 31.12.2009 verlängert wird *(mehrheitlich beschlossen)* **II-017-04/08**

III-020/08 Entwicklungskonzept Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2009 – 2013 *(mehrheitlich beschlossen)* **III-020-04/08**

III-021/08 Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kitafinanzierungsrichtlinie) *(mehrheitlich beschlossen)* **III-021-04/08**

IV-223/08 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung) 2. Beratung (Austauschbl. Problembeschreibung und Satzung vom 04.12.2008 sowie vom 10.12.2008) *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-223-04/08**

IV-252/08 Bebauungsplan „Gewerbegebiet verlängerte Querstraße Cottbus Nr. N/34/29“ – Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 i. V. mit § 233 BauGB *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-252-04/08**

IV-253/08 Bebauungsplan Karl-Liebknecht-Straße/West-Ströbitz – Heilung im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 233 BauGB *(mehrheitlich beschlossen)* **IV-253-04/08**

Antrags-Nr. Antragsgegenstand Beschluss-Nr.

07(V)/08 Änderung des Beschlusses I-015-49/08 „Stellenplan“: Erhalt der Stellen im Pädagogischen Zentrum für Natur und Umwelt (PZNU) und der Gemeindearbeiter *(mehrheitlich angenommen)* **A-007(V)-04/08**

08(V)/08 Änderung des § 4 der Satzung „Erstwohnsitzmodell“: Erhöhung der Zuwendung für berechnigte Bürger *(mehrheitlich angenommen)* **A-008(V)-04/08**

09(V)/08 Bildung einer Arbeitsgemeinschaft – AG Soziales *(mehrheitlich angenommen)* **A-009(V)-04/08**

Nichtöffentlicher Teil

Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr.
OB-010(V)/08 Antrag auf Verlustausgleich *(wird in geänderter Fassung mehrheitlich angenommen)* **OB-010(V)-04/08**

Cottbus, den 21.01.2009

Cottbus, 21.01.2009

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL

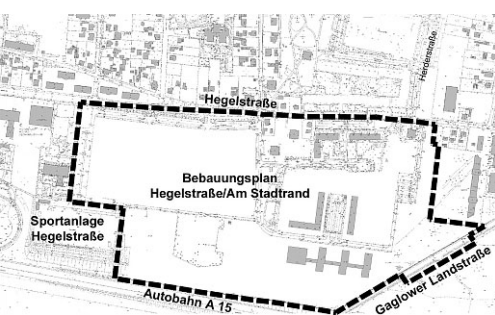
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungs- planes Hegelstraße/ Am Stadtrand

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 28.01.2009 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Hegelstraße/Am Stadtrand in der Fassung vom Dezember 2008 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der im Übersichtsplan gekennzeichnete ca. 22,4 ha umfassende räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den südöstlichen Teil von Sachsendorf-Madlow. Er wird begrenzt durch die Hegelstraße im Norden, die Gaglower Landstraße im Osten, die Autobahn A 15 im Süden und das Gelände des Pückler-Gymnasiums bzw. der Sportanlage Hegelstraße im Westen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die gewerbliche Nachnutzung der einbezogenen Stadtbauflächen (Neuordnungsquartiere) geschaffen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Hegelstraße/Am Stadtrand sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

02.03.2009 bis einschließlich 03.04.2009

im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich aus. Die vorgenannten Planungunterlagen können innerhalb der Auslegungsfrist

montags und mittwochs	von 07:00	bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00	bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00	bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00	bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00	bis 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Ergänzend dazu werden während der Auslegungsfrist an dem vorgenannten Ort bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum geplanten Eingriff in Natur und Landschaft sowie zur Kampfmittelsituation zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungszeit können zu den Auslegungsunterlagen Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 06.04.2009 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu schicken oder im Zimmer 4.068 des vorgenannten Fachbereiches abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Durch den Fachbereich Stadtentwicklung wird zusätzlich ein Erörterungstermin angeboten, bei dem sich die Bürger über die beabsichtigte Entwicklung informieren können.

Ort: Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Cottbus
Technisches Rathaus
Karl-Marx-Straße 67
Raum 4.067

am: 26.03.2009 zwischen 16:00 und 18:00 Uhr

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit bekannt gegeben.

Cottbus, 10.02.2009

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung Durchführung der Gewässerschau 2009

Die Gewässerschau 2009 des Wasser- und Bodenverbandes Neiß/Malxe-Tranitz findet gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde am **Dienstag, den 17.03.2009** statt.

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Wasser- und Bodenverband
Neiß/Malxe-Tranitz
Am Großen Spreeweher 8
03044 Cottbus

Geschaut werden die im Verbandsgebiet des oben genannten Wasser- und Bodenverbandes zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet Cottbus. Die Gewässerschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 5 S. 50) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. Teil I Nr. 5 S. 62) § 111 und der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Neiß/Malxe-Tranitz § 20 vom 25. Januar 2007 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 S. 627).

Cottbus, den 03.02.2009

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt
und Natur
Untere Wasserbehörde

gez. Thomas Bergner
Fachbereichsleiter

Wasser- und Boden-
verband Neiß/
Malxe-Tranitz

gez. Schorback
Vorstandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der Gewässerschau 2009

Die Gewässerschau 2009 des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ findet gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus, Untere Wasserbehörde am **Montag, den 30.03.2009** statt.

Treffpunkt: 9:00 Uhr, Zimmer 231
Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Geschaut werden die im Verbandsgebiet des oben genannten Wasser- und Bodenverbandes zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung im Stadtgebiet Cottbus. Die Gewässerschau erfolgt gemäß dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 5 S. 50) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. Teil I Nr. 5 S. 62) § 111 und der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ § 6 vom 12. Oktober 2005 (Amtlicher Anzeiger- Brandenburg Nr. 48 S. 1683).

Cottbus, den 03.02.2009

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt
und Natur
Untere Wasserbehörde

Wasser- und Boden-
verband „Oberland
Calau“

gez. Thomas Bergner
Fachbereichsleiter

gez. Thierbach
Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Verlängerung der Jahresjagdscheine

Im Monat März 2009 wird innerhalb der Sprechzeiten der unteren Jagdbehörde, jedoch nicht am 05.03.2009; oder nach vorheriger Vereinbarung die Verlängerung der Jagdscheine für die Jäger vorgenommen, die ihren Hauptwohnsitz im Territorium der kreisfreien Stadt Cottbus haben. Voraussetzung für die Verlängerung der Jagdscheine ist unter anderem der Nachweis einer gültigen Jagdhaftpflichtversicherung für den zu verlängernden Zeitraum. Telefonische Anfragen können an die Untere Jagdbehörde der Stadtverwaltung Cottbus unter 0355 612-2363 gerichtet werden.

Cottbus, 03.02.2009

gez. Thomas Bergner
Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung gibt bekannt:

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren Branitz VII VNr.: 6103 K

Im Bodenordnungsverfahren Branitz VII, VNr.: 6103 K, wird hiermit gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist.
- Den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Insbesondere ist die Zusammenführung des getrennten Eigentums an Boden und Gebäuden im Verfahrensgebiet erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den 02.02.2009

gez. **Reppmann**

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I S. 218) erhalten folgende Verkehrsflächen in der Stadt Cottbus im Stadtteil Gallinchen

„**Am Telering**“/„**Pśi telekole**“
(betrifft Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstücke 175/14 teilweise und 175/7)
und
„**Raiffeisenstraße**“/„**Raiffeisenowa droga**“
(betrifft Gemarkung Gallinchen, Flur 2, Flurstücke 175/14)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Straßenbaulastträger wird die Stadt Cottbus.

Die Widmungsverfügung und deren Begründung liegen in der Stadtverwaltung Cottbus im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen in der Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus während der Sprechzeiten im Zimmer Nr. 4.095 zur Einsichtnahme vor.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus zweckmäßigerweise im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadt Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Cottbus, den 19.01.2009

gez. **Frank Szymanski**
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Abgaben nach Kommunalabgabengesetz) zu veräußern:

a) Schillerstr. 34: Bei diesem Grundstück (Gemarkung Altstadt, Flur 22, Flurstück 155) handelt es sich um eine Baulücke, welche mit teilweise unterkellerten Nebengebäuden bebaut ist.
Grundstücksgröße: 409 m²
Mindestgebot: 32.000,00 €

b) Heidesiedlung: Unbebautes Grundstück gelegen in der Gemarkung Sandow, Flur 78, Flurstück 269. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Grundstücksgröße: 596 m²
Mindestgebot: 17.500,00 €

c) Sandower Straße/Magazinstr.: Unbebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ und innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes M/5/76 in der Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstücke 177, 178 Teilfläche, 180 Teilfläche, 181 Teilfläche.
Gesamtgröße: ca. 1.572 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 235.000,00 €
(Anfangswert Sanierungsgebiet)

d) Rudolf-Diesel-Straße: Unbebautes Grundstück gelegen in der Gemarkung Dissenchen, Flur 2, Flurstücke 299 und 302. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich.
Grundstücksgröße: 684 m²
Mindestgebot: 24.000,00 €

e) Welzower Str. 26: Das Grundstück (Gemarkung Sachsendorf, Flur 154, Flurstück 354 Teilfläche) ist mit einer ehemaligen Schwimmhalle bebaut.

Grundstücksgröße: ca. 5.430 m²
(noch zu vermessende Teilfläche)

Mindestgebot: 55.000,00 €

Nutzungsbeschränkung: Eine Nachnutzung der Immobilie als öffentliche Schwimmhalle einschließlich der Durchführung von Sportveranstaltungen sowie Saunabetrieb ist ausgeschlossen. Ausdrücklich zugelassen sind therapeutisches Schwimmen und Beckenbehandlungen auf ärztlicher Anordnung. Ferner werden weitere Nutzungen für eine Tankstelle, für Einzelhandelseinrichtungen (Discounter usw.), für Vergnügungsstätten ausgeschlossen.

f) Altmarkt 29: Bebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 155.

Grundstücksgröße: 760 m²

Mindestgebot: 900.000,00 €

(zuzüglich Ausgleichsbeitrag Sanierungsgebiet)

g) Burger Chaussee 10: Das Grundstück (Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstücke 577 TF, 346) ist mit einem klassischen Verwaltungsgebäude (leer stehend) bebaut, bei welchem es sich um ein Einzeldenkmal handelt.

Gesamtgröße: ca. 5.776 m²

(noch zu vermessende Teilfläche)

Verkehrswert: 185.100,00 €

h) Nordring 21: Das Grundstück (Gemarkung Brunschwig, Flur 60, Flurstücke 75, 77) ist mit einem Wohn- und Nebengebäuden (leer stehend) bebaut.

Gesamtgröße: 927 m²

Verkehrswert: 42.000,00 €

Kaufgebote für die Objekte **a)** bis **h)** sind in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot zu a) „Schillerstr. 34“
Kaufpreisgebot zu b) „Heidesiedlung“
Kaufpreisgebot zu c) „Sandower Straße/Magazinstraße“
Kaufpreisgebot zu d) „Rudolf-Diesel-Straße“
Kaufpreisgebot zu e) „Welzower Str. 26“
Kaufpreisgebot zu f) „Altmarkt 29“
Kaufpreisgebot zu g) „Burger Chaussee 10“
Kaufpreisgebot zu h) „Nordring 21“

bis **21.03.2009** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus, 10.02.09

gez. **Roland Eichhorst**
Fachbereichsleiter Immobilien

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung DN 600 GGG mit Zubehör verlaufend südlich des Stadtringes vom Bereich östlich der Leichtbauhalle für Sanierungstechnik die Spree kreuzend bis zum Bereich nördlich der Parkstraße in den Gemarkungen Sandow und Spremberger Vorstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 13.11.2008 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Trinkwasserleitung DN 600 GGG mit Zubehör verlaufend südlich des Stadtringes vom Bereich östlich der Leichtbauhalle für Sanierungstechnik die Spree kreuzend bis zum Bereich nördlich der Parkstraße in den Gemarkungen Sandow und Spremberger Vorstadt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Sandow; Flur 112; Flurstücke 112, 113, 115, 120, 122, 123, 134, 136, 141
- Gemarkung Spremberger Vorstadt; Flur 113; Flurstücke 2/1, 3

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 23.03.2009 bis 17.04.2009

bei der

**Stadtverwaltung Cottbus,
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde
Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Zimmer 415**

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB185-TW-Sand112SpremV113 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 18.02.2009

in Vertretung

**gez. Holger Kelch
Bürgermeister**

Bekanntmachung des
Stadtwahlleiters der Stadt CottbusBekanntmachung für
Staatsangehörige der
übrigen Mitgliedstaaten
der Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl
zum Europäischen
Parlament in der Bundes-
republik Deutschland
am 7. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck spätestens bis zum 17. Mai 2009 zu stellen.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem 17. Mai 2009 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999 oder am 13. Juni 2004 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, brauchen Sie keinen erneuten Antrag zu stellen. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahrrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 17. Mai 2009 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Die Entscheidung gegen eine Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis gilt dann für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie hier erneut einen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug aus Deutschland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland müssen

Sie immer einen neuen Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis stellen.

Antragsvordrucke sowie Merkblätter zur Information können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland **als Wahlbewerber** für einen der deutschen Sitze im Europäischen Parlament kandidieren wollen, ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit dem Wahlvorschlag mit Ihrer Kandidatur müssen Sie eine Versicherung an Eides statt abgeben, dass bei Ihnen die o.g. Voraussetzungen für eine aktive oder passive Wahlteilnahme vorliegen.

Cottbus, den 13. Februar 2009

**Der Stadtwahlleiter
Thomas Bergner**

Amtliche Bekanntmachung

Jahresrechnung
der Stadt Cottbus für das
Haushaltsjahr 2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Beratung am 17.12.2008 die Jahresrechnung der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2007, Beschluss-Nr. OB-006-04(V)/08 mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Haushaltsrechnung

Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen	261.373.327,49 €
Soll-Ausgaben	460.985.370,51 €
Soll-Fehlbetrag	199.612.043,02 €

Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen	58.353.431,78 €
Soll-Ausgaben	60.376.915,27 €
Soll-Fehlbetrag	2.023.483,49 €

Kassenmäßiger Abschluss	
Buchmäßiger Kassenbestand	2.909.897,82 €

Die geprüfte Jahresrechnung der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2007 wurde beschlossen und es wurde dem Oberbürgermeister gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 auf Grund der geprüften und bestätigten Ergebnisse der Jahresrechnung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt im Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement, Fachbereich Finanzmanagement, Neumarkt 5, Zimmer 342, ab Bekanntmachung unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Cottbus, den 16.02.2009

**gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitung DN 300 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Herzberger Straße 15 - 18 sowie südlich der Objekte Herzberger Straße 18 und Jessener Straße 35 - 31, die Schmutzwasserleitung DN 150 Stz - übergehend in DN 200 Stz - mit Zubehör und die Regenwasserleitung DN 100 Stz - übergehend in DN 150 Stz und DN 200 Stz - mit Zubehör verlaufend östlich der Objekte Herzberger Straße 11 - 14 und 15 - 18 sowie im Bereich nördlich und nordöstlich des Objektes Jessener Straße 35 - 31, die Regenwasserleitung DN 400 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nordöstlich des Objektes Jessener Straße 31, die Regenwasserleitung DN 400 Stz mit Zubehör verlaufend westlich und südlich des Objektes Jessener Straße 20, die Regenwasserleitung DN 100 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich des Objektes Jessener Straße 20, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör und die Regenwasserleitung DN 400 Stz - übergehend in DN 600 B - mit Zubehör verlaufend im Bereich westlich der Jessener Straße östlich der Objekte Jessener Straße 26 und 31, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 Stz, DN 370 Stz und DN 400 Stz - mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich der Objekte Herzberger Straße 10, 05 und Jessener Straße 01, die Regenwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 Stz - mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich der Objekte Herzberger Straße 10, 05 und Jessener Straße 01 und östlich des Objektes Jessener Straße 01 - 05, die Schmutzwasserleitung DN 350 Stz - übergehend in DN 300 Stz - mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Jessener Straße 05 - 01 und die Schmutzwasserleitung DN 300 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Jessener Straße 01 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 10.11.2008 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitung DN 300 Stz mit Zubehör verlaufend westlich des Objektes Herzberger Straße 15 - 18 sowie südlich der Objekte Herzberger Straße 18 und Jessener Straße 35 - 31, die Schmutzwasserleitung DN 150 Stz - übergehend in DN 200 Stz - mit Zubehör und die Regenwasserleitung DN 100 Stz - übergehend in DN 150 Stz und DN 200 Stz - mit Zubehör verlaufend östlich der Objekte Herzberger Straße 11 - 14 und 15 - 18 sowie im Bereich nördlich und nordöstlich des Objektes Jessener Straße 35 - 31, die Regenwasserleitung DN 400 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nordöstlich des Objektes Jessener Straße 31, die Regenwasserleitung DN 400 Stz mit Zubehör verlaufend westlich und südlich des Objektes Jessener Straße 20, die Regenwasserleitung DN 100 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich des Objektes Jessener Straße 20, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz mit Zubehör und die Regenwasserleitung DN 400 Stz - übergehend in DN 600 B - mit Zubehör verlaufend im Bereich westlich der Jessener Straße östlich der Objekte Jessener Straße 26 und 31, die Schmutzwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 Stz, DN 370 Stz und DN 400 Stz - mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich der Objekte Herzberger Straße 10, 05 und Jessener Straße 01, die Regenwasserleitung DN 200 Stz - übergehend in DN 300 Stz - mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich der Objekte Herzberger Straße 10, 05 und Jessener Straße

01 und östlich des Objektes Jessener Straße 01 - 05, die Schmutzwasserleitung DN 350 Stz - übergehend in DN 300 Stz - mit Zubehör verlaufend östlich des Objektes Jessener Straße 05 - 01 und die Schmutzwasserleitung DN 300 Stz mit Zubehör verlaufend im Bereich nördlich des Objektes Jessener Straße 01 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Spremberger Vorstadt; Flur 152; Flurstücke 105, 106, 107, 258, 262, 263

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 23.03.2009 bis 17.04.2009

bei der

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde
Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Zimmer 461

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB120-SWRWSpremV152 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 18.02.2009

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Regenwasserleitungen DN 200 Stz, DN 300 B, DN 400 B und DN 500 B mit Zubehör verlaufend südlich der Paul-Greifzu-Straße im Bereich nördlich des Objektes Paul-Greifzu-Straße 03 in der Gemarkung Sandow.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Berliner Straße 19 - 21, 03046 Cottbus mit Datum vom 03.03.2008 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Cottbus für die Regenwasserleitungen DN 200 Stz, DN 300 B, DN 400 B und DN 500 B mit Zubehör verlaufend südlich der Paul-Greifzu-Straße im Bereich nördlich des Objektes Paul-Greifzu-Straße 03 in der Gemarkung Sandow die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine durch Gesetz bestehende beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Wasser in einer Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

- Gemarkung Sandow; Flur 81; Flurstücke 106, 107
- Gemarkung Sandow; Flur 82; Flurstück 177

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“

im Zeitraum vom 23.03.2009 bis 17.04.2009

bei der

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde
Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Zimmer 415

unter dem Aktenzeichen LARB-LWG-ARB155-RWSand8182 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der Unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Cottbus erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Cottbus, den 18.02.2009

in Vertretung
gez. Holger Kelch
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Stadtverwaltung Cottbus sucht Schiedspersonen

In diesem Jahr sucht die Stadt Cottbus wieder Bürgerinnen und Bürger, die gern das Ehrenamt einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes ausüben würden; zu deren Wirkungsfeld gehören größtenteils Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten.

Gesucht werden Schiedspersonen für die Schiedsstellen Mitte, Süd I und Nord II sowie eine stellvertretende Schiedsperson für Süd I. Der Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Schiedsstelle ist unter www.cottbus/schiedspersonen.de einsehbar.

Wer sich bewerben will, sollte wahlberechtigt sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in dem jeweiligen Schiedsbereich wohnen. Das Ehrenamt läuft über 5 Jahre. Bewerbungen werden bis zum **01. März 2009** bei der Stadtverwaltung Cottbus, Servicebereich Recht, Neumarkt 5, 03046 Cottbus angenommen.

Antragsformulare sind sowohl aus dem Internet www.cottbus.de als auch im Servicebereich Recht erhältlich. Weitere Informationen für Interessierte gibt es unter der Telefonnummer 0355 612-2315.

Öffentliche Bekanntgabe

Sitzungstermine und Tagesordnungen des Arbeitskreises des Braunkohlenausschusses – Tagebau Cottbus-Nord

Die Arbeitskreissitzungen finden zu folgenden Terminen statt. Die Sitzungen des Arbeitskreises sind gemäß § 5 (1) der Geschäftsordnung des Arbeitskreises öffentlich. Beratungsort ist i.d.R. das Technische Rathaus der Stadtverwaltung Cottbus, Karl-Marx-Straße 67, Raum 1001. Veranstaltungsbeginn ist jeweils 16:00 Uhr.

Termine/ Tagesordnungspunkte Arbeitskreis Cottbus-Nord

- 97. Sitzung**
30. April 2009
- Information zur 71. Sitzung des Braunkohlenausschusses (GL 6)
 - Bestätigung des Arbeitsplanes 2009
 - Biomonitoring Feuchtgebiete Umfeld Tagebau Cottbus-Nord (VE-M)
 - Sachstand Bergschäden (VE-M, LMBV)
 - Bericht Immissionsschutz (VE-M)
 - Gemeinde Teichland aktuelle Schwerpunkte – Leben mit dem Tagebau Cottbus-Nord (Bürgermeister)

- 98. Sitzung**
2. Juli 2009
- Informationen zur 72. Sitzung des Braunkohlenausschusses (GL 6)
 - Information zur aktuellen Situation Grundwasserabsenkung (VE-M)
 - Realisierungsstand Sanierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen 2009 und Ausblick (LMBV, VE-M)
 - Stand Abschlussbetriebsplan (VE-M)
 - Stadt Cottbus aktuelle Schwerpunkte – Leben mit dem Tagebau Cottbus-Nord (Stadt Cottbus)

- 99. Sitzung**
3. September 2009 – Fachexkursion gemeinsam mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde
- Sanierungsbereich der LMBV – Tagebau Cottbus / Klinger See – EEM – Gosda Klinge Tagebau Jänschwalde
 - Beginn 15.00 Uhr**

- 100. Sitzung**
5. November 2009 – Festsitzung zur 100. Arbeitskreissitzung

- 101. Sitzung**
26. November 2009 – Gemeinsame Sitzung mit dem Arbeitskreis Tagebau Jänschwalde
- Informationen zur 73. Sitzung des Braunkohlenausschusses (GL 6)
 - Kommunale Arbeitsgemeinschaft Klinger See (Stadt Forst)
 - Flurbereinigungsverfahren Jänschwalde, Cottbus-Nord, Willmersdorf-Maust, Spreebogen (LVLf)
 - IBA- Fürst Pückler Land Themenjahr 2009 „Neuland Lausitz“ (IBA)
 - Cottbuser Ostsee – Stand Umsetzung Masterplan (Stadt Cottbus)
 - Verwaltungsabkommen Braunkohlensanierung (GL 6)

gez. Kirsch
Arbeitskreisleiter

Einladung der Forst- betriebsgemeinschaft und Jagdgenossenschaft Kahren

Am Donnerstag, den 26.03.2009 um 19:00 Uhr findet in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ Kahren die Jahreshauptversammlung statt.

Schwerpunkte der Tagesordnung:

- Rechenschafts- und Kassenberichte
- Revisionsberichte
- Abstimmung der Haushaltspläne

E. Fobe
Vorsitzender

Die Untere Jagdbehörde im Fachbereich Umwelt und Natur der Stadt Cottbus informiert

Die Jagdgenossenschaft „Stadt Cottbus“ bittet ihre Vorstandsmitglieder zu ihrer Vorstandssitzung in Vorbereitung der Jahreshauptversammlung.

- Am: 26. März 2009, 18:00 Uhr
Ort: Technisches Rathaus, Zimmer 3.029
- Tagesordnung:
- Bekanntgabe des neuen Jagdvorstehers
 - Vorbereitung der Jahreshauptversammlung
 - Diskussion

Der Cottbuser Kinder- und Jugendumwelt- wettbewerb startet in das Jahr 2009

Der Kinder- und Jugendumweltwettbewerb ist einer der Höhepunkte, der aus Anlass des Weltumwelttages am 5. Juni jährlich stattfindenden Cottbuser Umweltwoche.

Ziel dieses Wettbewerbes ist die Förderung einer intensiven Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit Umweltthemen aus ihrem unmittelbaren Erfahrungsumfeld und Handlungsumfeld.

Unter dem Motto „Cottbus – unsere Stadt am Fluss“ sind alle Cottbuser Kinder und Jugendlichen aufgerufen, mit Tatkraft und pfiffigen Ideen aktiv zu werden für eine lebenswerte Zukunft.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Alle Kinder und Jugendlichen können teilnehmen, als Einzelperson oder in einer Gruppe, aber auch gesamte Einrichtungen können sich mit einer Gemeinschaftsarbeit beteiligen. (Voraussetzung: Cottbus ist Wohn- bzw. Ausbildungsort)

Was ist zu tun?

Euer Wettbewerbsbeitrag kann alle umweltrelevanten Handlungsfelder umfassen. Einreichen könnt Ihr eine Arbeit (Konzeption, Dokumentation, Modelle o.ä.) über ein laufendes oder bereits abgeschlossenes Projekt. Werden mehrere Projekte von Euch eingereicht, ist für jedes Projekt ein Formular für die Bewertung extra auszufüllen. Auch längerfristige Projekte, die bereits einen repräsentativen Zwischenstand aufweisen, können vor dem eigentlichen Projektabschluss als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

Eure Beiträge reicht Ihr bis zum **08.05.2009** im Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, 03046 Cottbus ein.

Bewertung/ Prämierung:

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury nach folgenden Kriterien:

- Inhalt und Darstellung der Arbeit
- Innovation und Eigeninitiative
- Nachhaltigkeit und praktischer Nutzen
- öffentliche Wirkung, Multiplikator-Effekt im Sinne der Agenda 21

Preise:

Für die besten Wettbewerbsbeiträge verleihen wir in den Altersstufen:

- Vorschulalter
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1 und
- Sekundarstufe 2

Preisgelder in Höhe von

- 500 Euro für die/den 1. Platzierten,
 - 200 Euro für die/den 2. Platzierten und
 - 100 Euro für die/den 3. Platzierten
- der jeweiligen Altersstufe.

Die Prämierung und Präsentation der Wettbewerbsbeiträge erfolgt im Rahmen der 19. Cottbuser Umweltwoche vom 03.-07.06.2009.

Details zur Aufgabenstellung und den Wettbewerbsunterlagen sind unter www.cottbus.de/umweltwettbewerb nachzulesen oder im Fachbereich Umwelt und Natur, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel. 0355 612-2757 zu erfragen.